



Hauchdünne Mehrheit für Bürgerentscheid

Hier noch einmal der Bericht von herrsching.online einen Tag nach der Gemeinderatssitzung am 25. September. Spannend daran sind die Statements der Gemeinderätinnen und -räte zum Thema Bürgerentscheid.

- **Am 10. Dezember sollen Herrschinger über Baumschutzverordnung entscheiden**
- **CSU bekommt nur Zwei- Stimmen-Mehrheit für Ratsbegehren**
- **CSU-Fraktionssprecher Bader: Jetzt die Handbremse ziehen**
- **Grüne Fraktionssprecherin: Der 3-monatige Wahlkampf wird sehr emotional**
- **BGH-Sprecherin Gruber: Ist ein Ratsbegehren jetzt überhaupt rechtskonform?**
- **SPD-Rat Schneider: Bei einem Nein der Bürger ist das Thema abgeräumt**

Es war die wohl spannendste Sitzung des Gemeinderates seit langem. Der Rat hatte im April eine Baumschutzverordnung bestellt, will jetzt aber die Annahme verweigern: **Nein danke, wir haben es uns anders überlegt. Das Mandat zur Ablehnung soll der Herrschinger Wahlbürger erteilen: Am Zweiten Advent werden die Herrschingerinnen und Herrschinger zur Urne gerufen, um die Frage zu beantworten: „Soll für die Gemeinde Herrsching eine Baumschutzverordnung erlassen werden?“** Die CSU hatte im Gemeinderat den Antrag auf ein Ratsbegehren gestellt. **Fraktionssprecher Thomas Bader begründete den Antrag so: „Es hat sich herausgestellt, dass es zu einer Baumschutzverordnung viel Pro und Contra gibt. Wir haben den Antrag (auf ein Ratsbegehren) gestellt, weil wir alle Bürger Herrschings befragen wollen. Wir sehen das als das demokratischste Mittel, was einer Gemeinde zur Verfügung steht.“**

Keine CSU-Abweichler, SPD- und FDP-Räte stimmen mit der CSU

Dem Antrag auf einen Bürgerentscheid stimmten dann alle CSU-Ratsmitglieder, die beiden FDP-Räte Puntsch und Keim sowie die SPD-Räte **Wolfgang Schneider** und **Uli Sigl** zu. SPD-Rat **Hans-Hermann Weinen** stimmte gegen den Antrag. Ohne Abweichler stellten sich die Fraktionen der Grünen (Wortführerin: **Anke**

Rasmussen) und der Bürgergemeinschaft Herrsching (Wortführerin: **Christiane Gruber**) gegen den Antrag. Der Bürgermeister stimmte mit der CSU für das Ratsbegehren. Gefehlt haben Rainer Guggenberger (BGH), Valentin Schiller (Grüne) und Christina Reich (CSU).

Grüne und BGH waren im Grundsatz nicht gegen eine Bürgerabstimmung, wollten den Wahlbürger aber erst zur Urne rufen, wenn auch etwas vorliege, über das abgestimmt werden könne – nämlich der Entwurf einer Baumschutzverordnung. Der Gemeinderat hatte vor Monaten mit einer Mehrheit von 13 zu 12 Stimmen beschlossen, eine Verordnung ausarbeiten zu lassen. Deshalb gab es Vorwürfe an die CSU, sie sei eine schlechte Verliererin. Die Richterin **Claudia von Hirschfeld** hatte rechtliche Vorbehalte gegen den CSU-Antrag zur Sprache gebracht.

Der Bürger kann im Augenblick überhaupt keine Entscheidung treffen, wofür oder wogegen er sein soll.

Anke Rasmussen entgegnete auf die Eingangsbegründung von **Thomas Bader**: „Der Arbeitskreis Umwelt wurde mit der Erarbeitung eines Entwurfs für eine Baumschutzverordnung beauftragt. Dieser Arbeitskreis Umwelt ist mit vielen Gruppierungen besetzt, um einen fundierten und konsensfähigen Kompromiss zu erarbeiten. Er ist kein beschließendes, sondern ein beratendes Gremium. Im Gemeinderat wird dann in öffentlicher Sitzung diskutiert. Dann erst gibt es eine Verordnung, über die ein Bürger abstimmen kann. Jetzt zu fragen: Wollt ihr irgendeine Verordnung, halte ich für vollkommen verfrüht. Der Bürger kann im Augenblick überhaupt keine Entscheidung treffen, wofür oder wogegen er sein soll.“ Natürlich seien die Grünen im Grundsatz für Bürgerentscheidungen, diese Versicherung war Rasmussen sehr wichtig.

Der Fraktionskollege **Gerd Mulert** warf ein, dass die Spannweite für die Gestaltung einer Baumschutzverordnung groß sein könne, das könne eine strenge oder eine liberale Verordnung werden. „Aber wir sollten kompromissbereit sein, denn es geht ja um die Bäume, aber auch um die Interessen der Bürger.“ Mulert verwies noch einmal auf das Interview von **herrsching.online** mit der Starnberger CSU-Fraktionssprecherin Angelika Kammerl. Außerdem fehlte ihm die Begründung der Herrschinger CSU für ein Ratsbegehren. Der neue Leiter des Hauptamtes, Guido Finster, warf dann ein, dass eine Begründung für ein Ratsbegehren nicht erforderlich sei. Die Gemeinde dürfe dann, wenn das Ratsbegehren angenommen wird, in den 3 Monaten bis zur Abstimmung keine Beschlüsse zu diesem Thema fassen.

Gruber: Ist das Ratsbegehren überhaupt rechtskonform?

Auch die Sprecherin der Bürgergemeinschaft Herrsching, **Christiane Gruber**, betonte zuerst einmal, dass sie nichts gegen eine Bürgerbefragung habe. Aber wie Anke Rasmussen von den Grünen hält sie einen Bürgerentscheid erst für sinnvoll, wenn ein Entwurf vorliegt. Außerdem, so Gruber, gebe es überhaupt keinen neuen Sachstand. „Wir würden unseren Gemeinderatsbeschluss von 24. April ad absurdum führen, wenn wir jetzt ein Ratsbegehren beschließen würden. Außerdem stellt sich die Frage: „Ist das überhaupt rechtskonform?“

CSU-Mann Bader konterte, dass jetzt der richtige Zeitpunkt sei, die Handbremse zu ziehen. „Außerdem werden ja die öffentlichen Bäume jetzt schon geschützt.“ Und schließlich würden mit einer Baumschutzverordnung durch die notwendigen Kontrollen hohe Kosten entstehen. Und außerdem: „Die Entscheidung, eine Verordnung in Auftrag zu geben, war ja nicht einstimmig, sondern denkbar knapp mit 13

Pro- und 12 Neinstimmen. Gemeinderat Alexander Keim, der zu spät in die Sitzung kam, meinte, dass man im Gespräch mit dem Bürger viel Input bekomme. Der Bürgermeister warf dann ein, dass eine Verordnung „so abstrakt auch nicht ist. Grundsätzlich ist dem Bürger schon klar, was eine Baumschutzverordnung bedeutet.“ **Christoph Welsch** äußerte die Hoffnung, dass man über eine Baumschutzverordnung zu einer globaleren Grünplanung komme.

Dann schaltete sich wieder **Anke Rasmussen** ein und hielt der CSU vor, dass auch ein Bürgerentscheid nicht ohne Kosten zu haben sei. Bislang seien ohne Verordnung nur die kommunalen Bäume geschützt. Und schließlich sei der Aufwand, eine Baumschutzverordnung zu kontrollieren, nicht groß. Als in Herrsching noch eine Verordnung gegolten habe, seien von den 35 Anträgen auf Fällung eines Baums die meisten genehmigt worden.

Der Bürgermeister gab dann zu bedenken, dass die Bäume in privaten Grundstücken ja über gültige Bebauungspläne geschützt. Hier vermiste der Zuhörer die Frage aus dem Gemeinderat, auf welchen Flächen in Herrsching denn überhaupt ein Bebauungsplan existiere, in dem die schützenswerten Bäume verzeichnet seien.

Die BGH-Rätin **Claudia von Hirschfeld** (im Hauptberuf Richterin am Amtsgericht) fragte in ihrem Statement, ob die CSU ein schlechter Verlierer sei. Einmal gefasste Beschlüsse des Gemeinderates seien umzusetzen, schließlich sei der Gemeinderat ein demokratisch legitimiertes Gremium. „Ich habe Bedenken, ob das Ratsbegehren überhaupt zulässig ist.“ Sie habe jedenfalls Zweifel, ob man einen erst kürzlich gefällten Beschluss so einfach umkippen kann.“

SPD-Schneider: Nach Bürgerentscheid ist das Thema (vielleicht) erledigt

Dann fuhr der Dritte Bürgermeister **Wolfgang Schneider**, beim letzten Jahresempfang vom Bürgermeister mit der Goldenen Bürgermedaille ausgezeichnet, dazwischen und sagte, ein Ratsbegehren sei ein demokratischer Akt und selbstverständlich zulässig. Außerdem habe ein Bürgerentscheid den Charme, dass man sich bei einem Nein der Bürger nicht mehr mit dem Thema befassen müsse.

Schneiders Nachbar im Rat, der Grüne **Gerd Mulert**, beklagte „einen schlechten Stil“ bei der CSU - und wohl auch bei der SPD. Die CSU-Rätin **Tanja Kodisch-Kraft** warf schließlich ein, dass die Abstimmung am 24. April gar nicht so klar ausgegangen sei (13 zu 12 Stimmen pro Verordnung). Einige Zuhörer und Ratskollegen erinnerten sich bei diesem Statement aber daran, dass sie damals gegen ihre Fraktion mit den Grünen für eine Verordnung gestimmt hatte. Kodisch-Kraft im **herrsching-online**-Interview: „Wir sollten das Grün, das Herrsching auszeichnet, bewahren.“ CSU-Fraktionssprecher Thomas Bader, damals auf die Fraktionsabweichlerin angesprochen, meinte: „Es gibt eben verschiedene Sichtweisen, und das ist auch gut.“ Die gibt es nun also nicht mehr, denn Kodisch-Kraft stimmte mit ihrer Fraktion für das Ratsbegehren.

Nach unseren Aufzeichnungen stimmte am 24. April auch FDP-Mann **Alexander Keim** für die Baumschutzverordnung, hob nun aber bei der Abstimmung die Hand mit der CSU-Fraktion.

Rasmussen: Es gibt 3 Monate lang heftige Diskussionen über eine Luftnummer

Anke Rasmussen weitete dann den Blick weg vom Klein-Klein auf die Gemeinde und fragte in die Runde, wie denn die nächsten 3 Monate bis zur Abstimmung wohl verlaufen? „Es gibt 3 Monate lang heftige

Diskussionen über eine Luftnummer.“ Es drohe ein Wahlkampf mit vielen Behauptungen, die nicht alle der Wahrheit entsprechen. Es gehe doch schließlich um die Entwicklung des Ortes. „Wir müssen heute die Weichen für die Zukunft stellen.“ Viele Bürger hätten doch großen Nutzen daraus, dass in Herrsching viele Bäume stehen. Rasmussen ahnt, was auf Herrsching zukommt: „Es wird sehr emotional werden im Bürgerwahlkampf.“

Bader: Grundstücksbesitzer könnten vorsorglich Bäume umschneiden

CSU-Bader überzeugte dieser Appell nicht: „Der Bürger soll selber entscheiden. Außerdem droht die Gefahr, dass Grundstücksbesitzer vorsorglich Bäume umschneiden, bevor eine Verordnung in Kraft tritt.“

Christiane Gruber stellte schließlich den Antrag zur Geschäftsordnung, dass zuerst einmal geklärt werden solle, ob das Ratsbegehren überhaupt zulässig sei. Dieser Geschäftsordnungsantrag auf Verschiebung wurde aber von der Mehrheit abgelehnt, und so war es keine Überraschung, dass auch die Hauptabstimmung über das Ratsbegehren eine Mehrheit bekam – sie war allerdings mit 2 Stimmen hauchdünn. Diese beiden Stimmen hat sich die CSU bei SPD-Mann Wolfgrang Schneider und bei FDP-Rat Alexander Keim „geliehen“.

Category

1. Gemeinde

Date

23/06/2026

Date Created

21/11/2023